

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beeinflussung der Corona-Proteste durch Extremisten

Laut Auskunft der Landesregierung auf 15 Kleine Anfragen (vergleiche Drucksachen 7/4785/5248/5051/5103/5136/5234/5228/5129/5229/5276/5153/5278/5317/5336) nahmen an einer Auswahl der in der Medienberichterstattung der letzten Monate besonders hervorgehobenen Corona-Proteste in Form von Spaziergängen folgende Anhängerpotentiale des rechten Spektrums teil: 6. Dezember 2021 in Erfurt - einzelne Teilnehmer der rechten Szene bei 1.000 Teilnehmern insgesamt, 19. Dezember 2021 in Gotha - einige "Querdenker" und vereinzelt Anhänger der rechten Szene bei 800 Teilnehmern insgesamt, 1. Januar 2022 in Greiz - zum Teil Anhänger der rechten Szene (Patrioten Ostthüringen) bei 250 Teilnehmern insgesamt, 10. Januar 2022 in Gera - zehn Personen des rechten Spektrums bei 3.000 Teilnehmern insgesamt, 17. Januar 2022 in Gera - circa 20 Personen des rechten Spektrums bei 3.500 Teilnehmern insgesamt, 20. Januar 2022 in Greiz - Teilnehmer aus medizinischen Berufen bei 500 Teilnehmern insgesamt, 22. Januar 2022 in Greiz ein Mitglied des Bundestags und ein Mitglied der "Patrioten Ostthüringen" bei 300 Teilnehmern insgesamt, 24. Januar 2022 in Apolda - circa 50 Personen des rechten Spektrums bei 350 Teilnehmern insgesamt, 26. Januar 2022 in Schleiz - keine festgestellten Extremisten bei 650 Teilnehmern insgesamt, 31. Januar 2022 in Gera - circa zehn Personen des rechten Spektrums (Neue Stärke Gera) bei 3.500 Teilnehmern insgesamt, 31. Januar 2022 in Hildburghausen - Informationen zur Teilnahme von Personen aus dem extremistischen Spektrum liegen nicht vor bei 1.290 Teilnehmern insgesamt, 2. Februar 2022 in Hildburghausen - Informationen zur Teilnahme von Personen aus dem extremistischen Spektrum liegen nicht vor bei 300 Teilnehmern insgesamt, 10. Februar 2022 in Roßleben - Keine Teilnehmer aus dem extremistischen Spektrum bei 95 Teilnehmern insgesamt, 21. Februar 2022 in Gera - drei Teilnehmer der Partei "Ill. Weg" bei 1.900 Teilnehmern insgesamt und 28. Februar 2022 in Jena - keine Teilnehmer aus dem extremistischen Spektrum bei 95 Teilnehmern insgesamt.

Des Weiteren liegen mir Informationen vor, dass nach Einschätzung des Amtes für Verfassungsschutz "Extremisten das Protestgeschehen in Thüringen quantitativ nicht" prägen.

Dennoch unterstellten Politiker regelmäßig in den Medien eine nicht unerhebliche Beeinflussung der Corona-Proteste durch angebliche Rechtsextremisten (vergleiche Berichterstattung des MDR vom 12. Dezember 2021). Genau dieses ist nach meiner Einschätzung aufgrund der geringen Teilnehmerechter Anhängerpotentiale an den Protesten eben nicht gegeben. Ein Mitglied der Thüringer Landesregierung spricht sogar öffentlich von einem "Extremismus eigener Art" (vergleiche Pressemitteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen vom 15. März 2022). Der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes wirft der AfD öffentlich eine "Mobilisierung" durch die Spaziergänge vor (hierzu Interview im MDR THÜRINGEN JOURNAL vom 14. Dezember 2021).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3405** vom 31. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. August 2022 beantwortet:

Wie konnten die Corona-Proteste vor Ort insbesondere von Rechtsextremisten beeinflusst werden, vor dem Hintergrund der geringen Teilnahme einzelner möglicherweise extremistischer Anhängerpotentiale an den Spaziergängen?

Antwort:

Das Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bearbeitet gemäß seinem gesetzlichen Auftrag extremistische Bestrebungen und Einzelpersonen. Personen, bei denen es sich um Extremisten im Sinne der gesetzlichen Handlungsgrundlage handelt, traten regelmäßig auf Protestveranstaltungen in Erscheinung. Darüber hinaus prüft das Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales anlassbezogen, ob konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen.

Rechtsextremisten, Reichsbürger- und Selbstverwalter sowie Personen, die dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staats zugeordnet werden, prägten das Protestgeschehen nicht quantitativ. Extremisten drängten jedoch in die "erste Reihe" des Protestgeschehens, um Proteste in ihrem Sinne zu bestimmen. Sie riefen dazu oft mit Klarnamen zu Protesten auf, organisierten und koordinierten Proteste vor Ort, führten gezielt unfriedliche Verläufe herbei und verwendeten Kundgebungsmittel, die extremistische Inhalte verbreiteten.

Die tatsächliche Zahl an Rechtsextremisten unter den Protestteilnehmern ist hingegen nicht valide zu bestimmen, da eine konkrete Identifizierung aller Personen zur rechten Szene im Verlauf der mannigfaltigen Proteste nicht erfolgen konnte und kein primäres Ziel dieser spezifischen Einsatzbewältigung war. Schätzungen beziehungsweise Ableitungen zur Anzahl möglicher weiterer Teilnehmer aus extremistischen Phänomenbereichen konnte mangels unzureichender Datengrundlage nicht vorgenommen werden (sogenannte Dunkelfeldschätzung).

Für die Betrachtung zum Umfang des Einflusses von Rechtsextremen auf die Versammlungen ist neben dem quantitativen Umfang auch eine qualitative Betrachtung (unter anderem strafrechtlich relevante Agitation von Personen in Versammlungen oder Fertigung von Kundgebungsmitteln) notwendig.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär